

Regierungsratsbeschluss

vom 1. April 2003

Nr. 2003/570

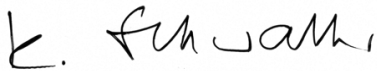
Naturforschende Gesellschaft des Kantons Solothurn, 4500 Solothurn: Beitrag aus dem Lotterie-Fonds

1. Ausgangslage

Die Naturforschende Gesellschaft des Kantons Solothurn publiziert im Turnus von 2 bis 3 Jahren ihre „Mitteilungen“. Das Erziehungsdepartement hat sie bis 1999 mit einem Beitrag von Fr. 5'000.-- unterstützt. Dafür wurden diese „Mitteilungen“ unter dem Namen „Beiträge zur Heimatkunde“ an die Schulen des Kantons abgegeben. Leider musste das Departement den Beitrag im Rahmen von Sparmassnahmen streichen. Die Naturforschende Gesellschaft hat sich entschlossen, trotzdem wieder eine Nummer herauszugeben. Dabei wurde der Umfang etwas reduziert und das Erscheinungsdatum hinausgeschoben. Die Gesamtkosten der neuen Publikation belaufen sich auf Fr. 21'865.-- bei 750 Exemplaren. Die Naturforschende Gesellschaft ersucht um einen Beitrag aus dem Lotterie-Fonds.

2. Beschluss

- 2.1 Der Naturforschenden Gesellschaft des Kantons Solothurn ist an die Publikation „Mitteilungen“ ein Druckkostenbeitrag von Fr. 7'000.-- aus dem Lotterie-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ist ermächtigt, den Betrag nach Erhalt von 10 Belegexemplaren (Lieferung an das Amt für Kultur und Sport, Solothurn) sowie eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos 233.003 „Lotterie-Fonds“ anzuweisen.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

Abt. Lotterie- und Sport-Toto-Fonds (3) rl/Naturforsch.Gesell.doc

Kant. Finanzkontrolle

Amt für Kultur und Sport (7)

Naturforschende Gesellschaft des Kantons Solothurn, Ueli Gnägi, Ob. Steingrubenstrasse 5,
4500 Solothurn

Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde der Stadt 4500 Solothurn